



Antrag

der Fraktion der SPD

Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Konzept im Bereich der Kurzzeitpflege für Schleswig-Holstein zu entwickeln, das

- ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Kurzzeitpflegeplätze in Schleswig-Holstein sicherstellt;
- solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit Investitionsmitteln fördert und
- die Qualität für eine fachgerechte Kurzzeitpflege gewährleistet.

Das Konzept soll dem Sozialausschuss vorgestellt werden.

Begründung:

Das Erste Pflegestärkungsgesetz (PSG I) hat die Unterstützung der pflegenden Angehörigen erweitert und unter anderem auch die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege verbessert. Kurzzeitpflege kann danach insbesondere in Anspruch genommen werden, um eine Krisensituation in der häuslichen Pflege zu bewältigen. Kurzzeitpflege soll es aber auch dem pflegenden Angehörigen ermöglichen, sich eine Auszeit von der Pflege zu nehmen. Zudem übernimmt die solitäre Kurzzeitpflege zunehmend wichtige Aufgaben im pflegerischen Versorgungssystem nach einer akuten Krankenhausbehandlung. Des Weiteren wird die Nachfrage nach Kurzzeitpflege aufgrund des demographischen Wandels und fehlender familiärer Pflegemöglichkeiten künftig weiter steigen.

Aus Gesprächen mit den Pflegestützpunkten wird jedoch deutlich, dass die Plätze für Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein nicht ausreichen und es sehr schwer ist, kurzfristig nach einem Krankenhausaufenthalt einen Platz zu finden. Ambulante Pflegedienste können diese Lücke nicht auffangen. Des Weiteren können pflegende Angehörige oftmals ihren Wunsch nach einem Urlaub aufgrund des Platzmangels nicht realisieren.

Die Kurzzeitpflege wird nun auch im Bundestag durch den Antrag der Regierungskoalition „Kurzzeitpflege stärken und eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung sicherstellen“ (19/16045) diskutiert und gestärkt. Andere Bundesländer haben Programme angekündigt, um mehr Plätze für die Kurzzeitpflege zu schaffen. So ist auch für Schleswig-Holstein ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen in Schleswig-Holstein notwendig. Hierzu bedarf es eines abgestimmten Konzeptes für Schleswig-Holstein.

Birte Pauls
und Fraktion